



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Schule und Bildungskoordination

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2015/0179

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 19.05.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	17.06.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung eines siebten Zuges / einer Überhangklasse an einer der beiden städtischen Gesamtschulen

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 18.03.2015 wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, die Einrichtung eines siebten Zuges an einer Gesamtschule in Hennef zu prüfen. Bei der Prüfung wurde auch die Bildung einer Überhangklasse für das Schuljahr 2015/16 mit einbezogen. Eine weitere Stellungnahme der Bezirksregierung speziell zu dieser Fragestellung liegt zur Zeit noch nicht vor. Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich im Moment folgendes Bild:

#### Einrichtung eines siebten Zuges (dauerhaft):

Die Einrichtung eines siebten Zuges an den beiden Gesamtschulen ist ohne zusätzliche Baumaßnahmen nicht möglich. Die zusätzlichen erforderlichen Klassen- und Differenzierungsräume sind in den jetzigen Gebäudebeständen nicht realisierbar. Eine Unterbringung aller Kinder des siebten Zuges ist nur durch bauliche Maßnahmen möglich. Das Bauprogramm würde im Minimum sechs Klassenräume und die dazugehörigen Differenzierungsräume umfassen. Eine erste Kostenschätzung für einen Aus- und Umbau der Gebäude B und C der Gesamtschule Hennef-West am Standort Fritz-Jacobi-Straße beläuft sich auf rund 3,7 Millionen Euro. Für eine Erweiterung des Schulstandortes der Gesamtschule Hennef Meiersheide gibt es derzeit keine Kostenschätzung. Ein erweiternder Anbau an der Dreifachturnhalle dürfte sich kostenmäßig in ähnlichen Dimensionen bewegen.

Diesen erheblichen Kosten stehen die folgenden Tatsachen gegenüber, weshalb die Einrichtung eines siebten Zuges mit großer Vorsicht betrachtet werden muss:

Es besteht die Gefahr, dass dieser zusätzliche Zug als „Versorgungsklasse“ für das Hennefer Umland fungiert. Eine „Reservierung“ von - nach der ersten Belegung - freien Schulplätzen für

Hennefer Kinder (z.B. durch Zuzug, Abschulung vom Gymnasium, etc.) ist rechtlich nicht möglich.

Die Schulentwicklungsplanung prognostiziert auf lange Sicht einen Rückgang der Schülerzahlen. Wann dieser Rückgang konkret eintritt muss nach aktuellen Erkenntnissen zur demografischen Entwicklung vollständig überprüft werden. Die jüngsten Publikationen seitens IT.NRW nehmen von den Darstellungen von vor ca. 4 Jahren Abstand. Die seinerzeit prognostizierte Steigerung von 3,1 % Bevölkerungswachstum bis 2030 wird in der aktuellen Fortschreibung mit 5,7 % nunmehr bis 2040 für den Rhein-Sieg-Kreis beziffert. Mit Blick auf Lage und Funktion der Stadt im Kreisgefüge dürfte sich die Verteilung dieses Zuwachses wiederum überproportional in Hennef abspielen. Der negative Saldo von Geborenen / Gestorbenen wird nach der Fortschreibung durch den prognostizierten Zuzug in ein Wachstum der Gesamtbevölkerung umgewandelt. Die Verwaltung ist mit allen internen Stellen in Verbindung mit der abgeschotteten Statistikstelle des Zweckverbandes Civitec angetreten, sowohl die großräumige als auch die kleinräumige Betrachtung der demografischen Entwicklung in Hennef unter Zugrundelegung der neuen Berechnungskoeffizienten fortzuschreiben. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden für die Frage der Erweiterung des Schulplatzangebotes in Hennef entscheidende Bedeutung haben. Sobald verbindliche Ergebnisse vorliegen, wird der Ausschuss für Schule und Inklusion entsprechend informiert und erneut mit dem Themenkomplex „Einrichtung eines siebten Zuges“ befasst.

Ein Anspruch auf Versorgung eines siebten Zuges mit Lehrerstunden hat ein räumliches Schulplatzangebot durch den Schulträger jedoch nur, wenn der Bedarf durch 20 schulpflichtige Kinder in Hennef nachgewiesen werden kann.

### **Einrichtung einer Überhangklasse (einmalig):**

#### **A. Schuljahr 2015/16**

Um den Kindern, die im diesjährigen Anmeldeverfahren keinen Platz an einer Hennefer Schule erhalten haben, doch noch den Schulbesuch in Hennef zu ermöglichen, wurde die einmalige Einrichtung einer Überhangklasse als Option geprüft. Die Einrichtung dieser zusätzlichen siebten Klasse im kommenden Schuljahr ist aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten an beiden Gesamtschulen nicht möglich. Dies gilt auch für die Gesamtschule Hennef-West, die über 26 Klassenräume für das Schuljahr 2015/16 verfügt, jedoch im kommenden Schuljahr 28 Klassenräume (18 Klassen Gesamtschule, 10 Klassen Gemeinschaftshauptschule) benötigt. Eine Realisierung einer Überhangklasse an einer der beiden Gesamtschulen könnte nur durch eine Containerlösung erfolgen, die angesichts einer ähnlichen Kostenstruktur wie beim konventionellen Hochbau mit Blick auf den Haushalt nur ins Auge gefasst werden darf, wenn diese Baumaßnahme im Kosten-Nutzen-Verhältnis für Hennefer Belange als verhältnismäßig eingestuft werden könnte.

Derzeit haben fünf Hennefer Kinder noch keinen Schulplatz. Die Bezirksregierung wird nach eigener Aussage diese Kinder „schnellstmöglich“ einer Schule zuweisen. In zwei Fällen ist dies gegenüber der Gesamtschule Meiersheide erfolgt. Die individuelle Situation der betroffenen Familien berücksichtigt die Bezirksregierung bei der Wahl der Schule. Die Bildung einer Überhangklasse aufgrund von derzeit fünf nicht versorgten Hennefer Schülerinnen und Schülern wäre mit Blick auf die Kostenlast unverhältnismäßig, da für fünf Hennefer Kinder die Kosten für den Betrieb einer gesamten Klasse entstehen, ohne dass die Stadt die übrigen Plätze für Hennefer Kinder reservieren darf. Stattdessen würde das Angebot an freien Plätzen durch die Bezirksregierung mit auswärtigen Kindern belegt werden. Denn auch nur unter dieser Prämisse wäre die Bezirksregierung bereit, aktuell Lehrerstunden für eine Überhangklasse zur Verfügung zu stellen. Die Verhältnismäßigkeit der Kosten wäre nur dann ohne Belang, wenn für die nicht-versorgten Kinder überhaupt kein zumutbarer Schulplatz zur Verfügung stehen würde. Für diese Kinder stehen zwar nach aktueller Lage keine dem Elternwillen entsprechenden Plätze, wohl aber Plätze nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen in den

Nachbarkommunen zur Verfügung.

## B. Folgejahre

Eine Auswertung aus dem Schulverwaltungsprogramm (jetzige 3.-, 2.- und 1.Klässler an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft) ergab folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Übergänge	Verfügbare Plätze
2016	435	481
2017	466	481
2018	463	481

Die Auswertung der Einwohnermeldedaten für die Schuljahre ab 2016/17 stellen sich für die Kinder im Übergang zur Sekundarstufe I wie folgt dar:

Einschulungsjahr	Jahr des Übergangs in Sek I	Anzahl	Verfügbare Plätze	Puffer
2012	2016	472	481	9
2013	2017	470	481	11
2014	2018	502	481	-21
2015	2019	474	481	7
2016	2020	465	481	16
2017	2021	433	481	48
2018	2022	451	481	30

Die Daten basieren auf allen in Hennef mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern und berücksichtigen weder Auspendler noch Kinder, die die Förderschule oder eine Hennefer Schule in nicht-städtischer Trägerschaft (z.B. Kunstkolleg oder St.-Ansgar-Schule) besuchen werden. Die verfügbaren Plätze beziehen sich auf die beiden Gesamtschulen und das städtische Gymnasium. Die Zahlen berücksichtigen nicht die oben beschriebene fragliche demografische Entwicklung innerhalb der Stadt Hennef, d.h. es handelt sich um eine Momentaufnahme.

Allein auf Basis dieser Zahlen könnte es im Schuljahr 2018/19 zu einer nicht ausreichenden Schulplatzversorgung kommen, sofern sich weniger als 21 Kinder an der Förderschule, einer Hennefer Schule in nicht-städtischer Trägerschaft oder einer weiterführenden Schulen im Umland anmelden. Für die anderen Jahre würde das Ergebnis gleich lauten, wenn durch die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Zuzüge die Anzahl der Übergänge die vorhandenen Schulplätze übersteigen würde. Sollte dieser Fall eintreten, könnte einmalig eine siebte Klasse an der Gesamtschule Hennef-West eingerichtet werden, da am Standort Wehrstraße zum Schuljahr 2016/17 durch das weitere Auslaufen der Gemeinschaftshauptschule die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden.

Organisatorische Schwierigkeiten entstehen dann spätestens in der Jahrgangsstufe 8 der Gesamtschule Hennef-West mit dem Wechsel des dann einmalig siebenzügigen Klassenspektrums des Aufnahmejahrgangs an die Fritz-Jacobi-Straße und gegebenenfalls im Übergang dieses Jahrgangs in die vierzügige Oberstufe.

Hennef (Sieg), den 02.06.2015  
In Vertretung

Michael Walter